



# Jagdgebrauchshundverein Osterholz e.V.

Geschäftsstelle: Würden 14 – 28865 Lilienthal

Tel.: 04298/698598 – Mobil 0170/7714601

[www.jgvosterholz.de](http://www.jgvosterholz.de) - [info@jgvosterholz.de](mailto:info@jgvosterholz.de)

JGV Osterholz e. V., Würden 14, 28865 Lilienthal

## Verteiler:

Hundeführerinnen und Hundeführer  
Verbandsrichterinnen und Verbandsrichter  
Erweiterter Vorstand JGV Osterholz e. V.  
Vorstand Jägerschaft Osterholz e. V.  
Kreisjägermeister  
Gasthaus „Weißer Schwan“  
Revierinhaber

Datum: 22.09.2019

## **Einladung und Programm zur Brauchbarkeitsprüfung der Jägerschaft Osterholz e. V. durch den JGV Osterholz e. V. am 12.10.2019 in den Revieren um Scharmbeckstotel**

### Treffen:

**07:30 Uhr** im Suchenlokal „Weißer Schwan“  
Hauptstr. 58, 27711 Osterholz-Scharmbeck (Tel. 04791-2323)

### Prüfungsleiter:

**Hinrich Kühlken**, Hauptstraße 45, 27711 Osterholz-Scharmbeck  
Tel. 0174-9414601

### Prüfungsordnung:

Richtlinie über die Abnahme der Brauchbarkeitsprüfung und die Bestätigung der jagdlichen Brauchbarkeit für Jagdhunde im Land Niedersachsen i. d. gültigen Fassung.

### Verpflegung:

Mittags aus dem Rucksack – nach der Prüfung gemeinsames Schüsseltreiben mit Übergabe der Prüfungsergebnisse

### Wichtige Hinweise:

Die Impfschutznachweise gegen Tollwut der zu prüfenden Hunde und eventuelle Leistungsnachweise sind vor Prüfungsbeginn dem Prüfungsleiter vorzulegen. Die Schutzimpfungen müssen 4 Wochen vor der Prüfung erfolgt sein und dürfen nicht älter als 12 Monate sein, bzw. müssen im Fall längerer Wirksamkeit der Impfstoffe nachweisbar gültig sein. Hunde ohne nachgewiesenen Impfschutz können nicht zur Prüfung zugelassen werden! Heiße Hündinnen sind vor Beginn der Prüfung dem Prüfungsleiter zu melden.

Das Nenngeld ist grundsätzlich mit Abgabe der Nennung zu entrichten.

Das aktuell geltende Waffengesetz, das Niedersächsische Hundegesetz und die UVV sind ausdrücklich zu beachten!

Gültiger Jagdschein, Ausbildungs- und Prüfbuch (Ente), Flinte und genügend Patronen (keine Bleischrote für die Wasserarbeit) sind von den Hundeführern mitzubringen. Die Hundeführer müssen eine ausreichende Haftpflichtversicherung nachzuweisen (Police oder Bestätigung der HV).

Schleppwild und eine frisch tote Ente sind mitzubringen.

Verbandsrichter bringen bitte ebenfalls ihren gültigen Jagdschein mit.

Der JGV Osterholz e. V. hat für Schadensfälle keine Versicherung abgeschlossen. Der Hundeführer trägt für sich und seinen Hund das volle Risiko.

**Jagdhornbläser sind herzlich willkommen!**

Mit der Teilnahme an dieser Veranstaltung erkennen Sie die Datenschutzerklärung des JGV Osterholz e. V. (Veröffentlichung von Ergebnissen, Fotos etc.) an.

Allen Teilnehmern eine gute Anreise und viel Suchenglück.

Freundliche Grüße und Waidmannsheil

Anja Ambrosi  
Schriftführerin

1. Vorsitzender: Carl-Wilhelm Rathjen, Werschenreger Str. 48, 27721 Ritterhude, Tel.: 04292/9186

2. Vorsitzender: Hinrich Kühlken, Hauptstr. 45, 27711 Osterholz-Scharmbeck, Tel.: 04791/13290

Bankverbindung: Volksbank Schwanewede, IBAN DE 44291624530010495700, BIC GENODEF1SWW